

Niederschrift öffentliche Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Zeulenroda- Triebes

Sitzungstermin:	Mittwoch, 17.08.2016
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Rathaussaal

Anwesend sind:

Herr Siegmund Borek
Herr Wolfgang Gaschler
Herr Dr. Horst Gerber
Herr René Greyer
Herr Dr. Sieghard Groér
Herr Dr. Bernd Grünler
Herr Nils Hammerschmidt
Herr Frank Höhn
Frau Manuela Müller
Herr Ulrich Nestle
Frau Corina Peipp
Herr Ulrich Pöhlmann
Herr René Rodig
Herr Andreas Rosenbaum
Herr Jürgen Rupprecht
Herr Peter Sachs
Herr Jörg Schneider
Herr Reiner Spanner
Herr Andreas Staps
Frau Anja Tischendorf
Herr Martin Warmuth
Herr Sven Weber
Herr Dieter Weinlich
Herr Helmut Werner

Entschuldigt fehlen:

Herr Gerd Baberske
Herr Friedrich Blaufuß
Herr Arndt Fritzsche
Herr Jens Kotlinsky
Herr Wieland Krähmer
Herr Jörg Neudeck
Herr Frank Pitzing
Frau Heike Seiferth
Herr Andreas Senkowski
Frau Diana Skibbe
Herr Holger Stößel
Herr Klaus Streckenbach
Herr Jürgen Theilig
Frau Jana Wächter
Herr Tino Winkler

Herr Weinlich begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Stand Ertüchtigung Waikiki - Vorstellung der Zeitschiene
- Vorlage wird nach Beratung im Finanzausschuss nachgereicht
Vorlage: MVZTö-007-2016
- 3 Teilaufhebung des Beschlusses BVZTö-016-2015 und erneute Beschlussfassung
Vorlage: BVZTö-071-2016

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Anträge auf Änderung/Ergänzung der Tagesordnung:

Herr Hammerschmidt bemerkt, dass der Bürgermeister versäumt hat, mit den Beigeordneten für die heutige Sondersitzung das Benehmen herzustellen.

Herr Weinlich teilt mit, dass sich der Geschäftsführer der Stadtwerke, Herr Niederkorn, in Urlaub befindet und somit an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Die Vorlagen wurden im Finanzausschuss am 10.08.2016 besprochen, jedoch muss noch die finanzielle Seite beleuchtet werden. Er schlägt vor, die finanziellen Angelegenheiten nichtöffentlich zu besprechen. Das Zahlenwerk muss noch im Aufsichtsrat der Stadtwerke vorgestellt werden.

Der Bürgermeister informiert weiter, dass es heute keinen Tagesordnungspunkt Sonstiges gibt. Herr Födisch vom Fachdienst I ist anwesend, die anderen Fachdienstleiter nicht. Sonstige Angelegenheiten können zur regulären Sitzung am 21.09.2016 angesprochen werden.

Herr Borek schlägt vor, das Zahlenwerk öffentlich zu behandeln. → Herr Weinlich teilt mit, dass dies nicht möglich ist, da die finanziellen Angelegenheiten erst im Aufsichtsrat besprochen werden müssen. Die Sitzung des Aufsichtsrates findet am 06.09.2016 statt.

→ Die Tagesordnung wird bei 19 anwesenden Stadträten mit 15 Dafür-Stimmen und 4 Dagegen-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

zu 2 Stand Ertüchtigung Waikiki - Vorstellung der Zeitschiene - Vorlage wird nach Beratung im Finanzausschuss nachgereicht Vorlage: MVZTö-007-2016

Mitteilungsinhalt:

In der Stadtratssitzung am 22.06.2016 wurde im öffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 11 die Beschlussvorlage BVZTö-046-2016 behandelt. Diese beinhaltet die Teilaufhebung des Beschlusses BVZTö-016-2015. In der vorgenannten Stadtratssitzung stellte das Stadtratsmitglied Dr. Grünler den Antrag, der Teilaufhebung des Beschlusses der freien Rücklage in Höhe von 875.700 € zuzustimmen, unter der Maßgabe, dass bis zum 17.08.2016 eine schlüssige Ertüchtigungsvorlage für das Waikiki im Stadtrat vorgestellt wird.

Stand Ertüchtigung Waikiki – Vorstellung der Zeitschienen

Ausgangssituation

Neben der Entwicklung wassertouristischer Angebote, der Erschaffung eines attraktiven Freizeit- und Eventbereiches am Bio-Seehotel, der Revitalisierung des Strandbades Zeulenroda – öffentlicher Badebereich, Tourismuszentrum, Premium-Ferienhäuser, Gastronomie und Caravaning und dem Bau des barrierefreien Promenadenweges – steht nunmehr im Rahmen der touristischen Entwicklung die Profilierung der Thermen- und Erlebniswelt Waikiki im Fokus.

Unter dem 26.08.2014 stellte die Stadt Zeulenroda-Triebes eine Fördervoranfrage zur Entwicklung der Badewelt Waikiki auf der Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe – Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GAW). Für die Fördervoranfrage wurde ein detailliertes Gesamtkonzept, entwickelt von der Firma Conpro GmbH, sowie ein Planungskonzept des Architekturbüros Geising & Böker, Hamburg, der Thüringer Aufbaubank vorgelegt.

Am 06.10.2014 fand ein Gespräch im Thüringer Wirtschaftsministerium statt, wobei die Inhalte der Fördervoranfrage vorgestellt wurden. Ein weiteres Gespräch fand am 24.11.2015 im Wirtschaftsministerium statt. Hierbei wurde den Teilnehmern mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, die bislang eingegangenen Anträge, mithin auch den Antrag der Stadt Zeulenroda-Triebes, unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit von einem Gutachter geprüft werden sollen. Deshalb entschloss sich die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, die Planung inklusive der Kosten auf Plausibilität hin überprüfen zu lassen. Hierzu wurde das Büro WSP beauftragt. Eine Bewertung der Investitionen hinsichtlich betriebswirtschaftlicher Wirksamkeit erfolgt durch die Firma Conpro GmbH. Des Weiteren wurden prioritärer Bauabschnitte definiert.

Inzwischen fasste der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes den Beschluss (Vorlage BVZTö-055-2016), die Profilierung und Neupositionierung der Thermen- und Erlebniswelt Waikiki bei der Haushalts- und mittelfristigen Finanzplanung als Investitionsprojekt auf die höchste Priorität zu setzen.

Die nunmehr vorliegenden Ergebnisse wurden am 01.08.2016 im Thüringer Wirtschaftsministerium vorgestellt.

Hinsichtlich der Profilierung der Badewelt Waikiki bestehen Risiken. Die derzeitigen Beratungen im Zusammenhang mit der Konsolidierung des städtischen Haushaltes sowie dem noch nicht beschlossenen Nachtragshaushalt 2016 zeigen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit bezogen auf die Investition und auf die dauerhafte Betreuung nicht uneingeschränkt vorliegt. Des Weiteren bestehen nach wie vor Kreditverbindlichkeiten aus der ursprünglichen Investitionsphase. Zudem ist durch die bestehende technische Betriebsführung durch die OTWA ein Kostenrahmen vorgegeben, der nicht einseitig verändert werden kann. Ferner kann die allgemeine Kostenentwicklung nicht ohne weiteres eingegrenzt werden.

Zusammenfassung

1. Folgende Handlungsstrategie wird vorgeschlagen:

Profilierung der Badewelt als Teil der Gesamtstrategie zum Aufbau der Marke „Zeulenrodaer Meer“

- Planung und Konzeption aller Investitionen bei kontinuierlichem Abgleich der Maßnahmen hinsichtlich ihrer betriebswirtschaftlichen Wirksamkeit
- Aufbau ganzheitlicher Organisations-, Betriebs- und Marketingstrukturen – Betreuung des Bäderbetriebes an der Talsperre durch die Stadtwerke

2. Planungskonzept des Architekturbüros Geising & Böker, Hamburg, Stand Oktober 2015

Inhalte/Ziele:

- Profilierung der Erlebniswelt (mittlerer Bereich mit aufmachbarer Glaskuppel)
 - Attraktivierung Saunawelt
 - Aufbau Sport-/Gesundheitswelt
 - energetische Optimierung
 - Attraktivierung Freianlagen
 - Schaffung Caravanstellplätze
 - Bau Ferienhäuser
 - Bau Promenadenweg 3. Bauabschnitt (barrierefreie Verbindung zum Bio-Seehotel)
- Geschätzte Gesamtkosten: 8,5 Mio. €

3. Aktueller Projektstand ab Juli 2016

Wie bereits eingangs erwähnt, wurden vertiefende Gutachten durch die Firma WSP und Firma Conpro GmbH im ersten Halbjahr 2016 im Ergebnis der Beratung im Thüringer Wirtschaftsministerium November 2015 erarbeitet.

Des Weiteren erfolgte eine Prüfung der betriebswirtschaftlichen Wirksamkeit der vorgeschlagenen Investitionen und es wurden drei Entwicklungsszenarien erarbeitet und im Aufsichtsrat der Stadtwerke Zeulenroda GmbH präsentiert. Aufgrund der dadurch gewonnenen Erkenntnisse wurden prioritäre Investitionsbereiche/-abschnitte definiert.

Ziel der Maßnahmen ist, eine nachhaltige Profilierung und Ertüchtigung des Waikiki bei deutlicher Verbesserung des jährlichen betriebswirtschaftlichen Ergebnisses zu erreichen.

Planungskonzept – prioritäre Bauabschnitte Stand Mai 2016

Inhalte/Ziele im Einzelnen:

- energetische Optimierung	1,81 Mio. €
- Attraktivierung Erlebniswelt	1,65 Mio. €
- Attraktivierung Saunawelt	1,86 Mio. €
- Profilierung Sportbad	0,72 Mio. €
- Attraktivierung Freianlage	0,13 Mio. €
- Schaffung Caravanstellplätze	<u>0,07 Mio. €</u>
Gesamt:	6,24 Mio. €

Entgegen der ursprünglichen Planungskonzeption des Architekturbüros Geising & Böker wurden folgende Teilmaßnahmen nicht mehr für prioritär erachtet:

- Bau Ferienhäuser
- Bau Promenadenweg 3. Bauabschnitt
- Therapiebecken

Grund hierfür ist, dass der Bau von Ferienhäusern nicht förderfähig ist. Der Bau des 3. Bauabschnittes Promenadenweg erschien zu kostenintensiv. Die Neuerrichtung eines Therapiebeckens ist nicht notwendig, da für einzelne Anwendungen das bestehende Sportbad mit Hubboden ausreicht.

4. Weitere Vorgehensweise

Der für die Profilierung der Badewelt Waikiki notwendige Beschluss mit eindeutigem Votum für den Umbau der Badewelt und Prioritätensetzung in der städtischen Haushaltsplanung wurde bereits durch den Stadtrat gefasst.

Diesseits wird ein weiterer Beschluss für notwendig erachtet mit dem Inhalt, dass die Stadt die erforderlichen finanziellen Ressourcen für Investitionen und dauerhafte Betreibung bereitstellt.

Ein weiterer Beschluss ist erforderlich zum Investitionskonzept und damit zur Prioritätensetzung.

Unabdingbar erscheint ebenfalls ein Plan zur Tilgung der Altschulden.

Schließlich muss ein positiver Fördermittelbescheid zur Fördervoranfrage erwirkt werden.

Zeitplanung

- Erwirkung einer positiven Entscheidung zur Fördervoranfrage im zweiten Halbjahr 2016
- Vorlage Entwurfsplanung als Voraussetzung für den Fördermittelantrag: 1. Quartal 2017
- Zuwendungsbescheid: 2. Quartal 2017
- Genehmigungs-/Ausführungsplanungen, Leistungsverzeichnisse: bis 12/2017
- Ausschreibungen: 4. Quartal 2017/1. Quartal 2018
- Baubeginn: 2. Quartal 2018

Am 11.08.2016 findet ein Gespräch im Thüringer Wirtschaftsministerium statt, um eine konkrete Aussage über den gegenwärtigen Stand der Fördervoranfrage zu erhalten. Sofern sich abzeichnet, dass der Freistaat Thüringen dem Förderprojekt positiv gegenüber steht, ist mit der Aufforderung zur Einreichung eines konkreten Antrages zu rechnen. Hierzu ist erforderlich die Vorlage der Entwurfsplanung (Leistungsphase 1 – 3). Die hierfür erforderlichen Mittel (voraussichtlich 150 – 200 T€) müssen im Nachtragshaushalt 2016 bzw. im neuen Haushalt 2017 dargestellt werden. Damit das gesamte Projekt Ertüchtigung Badewelt Waikiki umgesetzt werden kann, ist unabdingbare Voraussetzung der Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Zeulenroda-Triebes im Hinblick auf die Finanzierung der Eigenanteile im Rahmen der Förderung. Dies gelingt nur, wenn die Stadt Zeulenroda-Triebes ein tragfähiges Haushaltssicherungskonzept vorlegt und einen ausgeglichenen Nachtragshaushalt 2016. Ohne die Teilaufhebung des Beschlusses BVZTö-016-2015 ist dies nicht möglich.

- ➔ Herr Weinlich stellt den Stadträten eine Präsentation vor. Den Fraktionsvorsitzenden wurde diese vorab zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister teilt Ergebnisse des Gesprächs im Thüringer Wirtschaftsministerium am 11.08.2016 mit. So wird das geplante Therapiebecken nicht mit gefördert. Als Alternativlösung müsste im Bereich Erlebniswelt das Außenbecken überdacht werden und könnte so als Therapiebecken genutzt werden. Freianlagen und Caravanstellplätze sind auch nicht förderfähig. Eine 75 %ige Förderung ist möglich, 90 % Förderung gibt es nur, wenn das Konzept überarbeitet wird. Die Entwicklungsziele müssen nun präzisiert werden.

Im Anschluss gibt es Wortmeldungen der Stadträte:

- Zur angefragten energetischen Optimierung wird mitgeteilt, dass es sich hier um die Dachdämmung handelt und Senkung von Energiekosten.
 - Es werden mehr Verordnungen für Reha-Sport verschrieben, hier werden gute Chancen für ein Therapiebecken gesehen.
 - Die energetische Optimierung ist ein zentrales Thema und muss mit der Fa. OTWA, die für die Technik im Waikiki verantwortlich ist, abgestimmt werden.
 - Es wird angeregt, die Musikbeschallung, Wassergymnastik und Kinderbelustigung auch weiterhin durchzuführen.
- ➔ Weitere Informationen durch den Bürgermeister erfolgen nichtöffentlich (s. Protokoll nichtöffentlicher Teil).

**zu 3 Teilaufhebung des Beschlusses BVZTö-016-2015 und erneute
Beschlussfassung
Vorlage: BVZTö-071-2016**

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung genommen.

Zeulenroda-Triebes, den 19.08.2016

Weinlich, Bürgermeister

Rösler, Schriftführerin